

Mietvertrag Partyzelt und Zubehör



Der Vertrag wird geschlossen zwischen

Partyzelte Armin, vertreten durch Armin Deuringer, St.-Georg-Str. 19, 86932 Pürgen

und

Firma (optional):

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Tel.:

für den Zeitraum

von:

bis:

1. Aufbau

Ohne Lieferung und Aufbau vom Vermieter ist der Mieter für den Aufbau des Zeltes und des Zubehörs verantwortlich. Er wird durch den Vermieter eingewiesen. Genehmigungen für öffentliche Aufbauplätze bzw. Grundstücke (z.B. Straßen, Straßenteile, Gehwege) ist Sache des Mieters.

2. Abbau

Ohne Abbau und Abholung vom Vermieter ist der Mieter für den Abbau des Zeltes verantwortlich. Das Zelt ist in einem sauberen und trockenen Zustand wieder zurückzugeben.

3. Reinigung/Trocknung

Notwendige Reinigungsarbeiten bei starker Verschmutzung oder Trocknung bei starker Nässe werden dem Mieter mit **50,- €** berechnet und von der Kautions abgezogen.

4. Haftung des Mieters

Die versicherungstechnische Verantwortung gegen Beschädigung, Diebstahl, Feuer- und Sturmschäden wird ohne Einschränkungen auf den Mieter übertragen. Die Be- und Überwachung der Mietsache übernimmt der Mieter vom Zeitpunkt der Anlieferung bis zum Ende des Abtransports. Die zivilrechtliche Haftung für alle Unfälle, die während der Arbeiten oder während der Mietzeit an oder in der Mietsache eintreten, geht zu Lasten des Mieters. Die Haftung geht bei Anlieferung der Mietsache auf den Mieter über und endet mit der Abfuhr. Der Mieter sorgt für ebenes, waagrechtes Gelände. Eventuelle Folgen, die durch ungeeignetes Gelände oder Bodenbeschaffenheit eintreten können,

hat der Mieter zu vertreten. Beim Anbringen von Firmen- bzw. Werbeplakaten und sonstigen Gegenständen (z.B. Leuchtmittel/Energieverteilung) darf an der Mietsache kein Schaden entstehen. Stromleitungen dürfen **nicht über** das Zeltdach gezogen werden. Der Mieter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. Im Zelt herrscht striktes Rauchverbot. Offene Feuer im Zelt sind strengstens verboten. Beim Aufstellen auf bspw. Asphalt, Kies oder anderen Untergründen ist eine 8x10m Folie als Schutz zu verwenden.

5. Haftung des Mieters und des Vermieters

Der Vermieter trägt die gewöhnliche Abnutzung der Mietsache. Schäden, die der Mieter bei der Anwendung der nötigen Sorgfalt hätte abwenden können oder die durch schuldhaftes Verhalten des Mieters oder Dritte entsteht, gehen zu Lasten des Mieters. Für abhandengekommenes oder beschädigtes Material und Werkzeug hat der Mieter Schadensersatz zu leisten. Ohne Zustimmung des Vermieters darf der Mieter mit Ausnahme der Erhaltungspflicht keine Veränderungen oder Instandsetzungen an der Mietsache vornehmen, vornehmen lassen oder dulden. Alle sich hieraus ergebenden Folgen gehen zu Lasten des Mieters. Bei Sturm oder starkem Regen hat der Mieter oder der von ihm verpflichtete Benutzer der Mietsache **unverzüglich** das Zelt **abzubauen**. Allein der Mieter übernimmt das witterungsbedingte Betriebsrisiko. Eine Garantie für absolute Wasserdichtheit **wird nicht übernommen**.

6. Über- und Rückgabe

Nach Beendigung der Mietzeit hat der Mieter oder sein Beauftragter die Mietgegenstände dem Vermieter oder dessen Beauftragten wieder zu übergeben. Dabei sind evtl. Beschädigungen aufzunehmen und zu bestätigen. Das Zelt muss sauber und trocken zurückgegeben werden (es können sonst evtl. Kosten für Reinigung und Trocknung in Höhe von 50€ entstehen, diese werden von der Kautions abgezogen).

7. Zahlungen

Alle Rechnungsbeträge sind sofort bei Abholung beim Vermieter in Bar zu bezahlen. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Vermieters. Bei Abholung ist eine **Kautions von 200€** in Bar zu hinterlegen.

8. Anzahlung und Rücktritt

Der Mieter tätigt für eine fixe Buchung eine **Zahlung von 50€** (PayPal an "info@partyzelte-armin.de" oder Banküberweisung an IBAN "DE96 2004 1177 0633 1136 00"), welche mit dem Gesamtbetrag verrechnet wird. Tritt der Mieter von diesem Vertrag zurück, wird diese Zahlung nicht erstattet.

Der Vermieter behält sich vor, auf Grund von unzumutbaren Witterungsverhältnissen das Zelt nicht zu liefern bzw. aufzustellen. Die Anzahlung ist nicht erstattungsfähig. Wird das Zelt nicht solange wie im Mietvertrag angegeben benötigt oder durch schlechtes Wetter bedingt und auf Veranlassung des Mieters früher abgebaut, so ist ebenfalls die vereinbarte Miete in voller Höhe zu zahlen.

9. Mündliche Abmachungen

Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. **Dieser Vertrag kann handschriftlich ergänzt werden!** Vorstehende Vereinbarung, von welcher der Vermieter sowie der Mieter je eine Ausführung erhalten, wird beiderseits anerkannt.

10. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Vermieters.